

Pressekonferenz der Wirtschaft gegen die schädliche Mindestlohn-Initiative vom 15. April 2014, Bern

Ein staatlicher Mindestlohn verstösst gegen die Lohnfreiheit

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Es gilt das gesprochene Wort

Die Schweiz verfügt heute über einen flexiblen Arbeitsmarkt, der auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einer starken Sozialpartnerschaft basiert. Dieses System hat sich bewährt. Das zeigen auch die tiefen Arbeitslosenzahlen. Allerdings müssen wir feststellen, dass immer mehr politische Vorlagen die bisherige Flexibilität des Arbeitsmarktes einschränken wollen. Am Standort Schweiz muss ein Unternehmen vergleichsweise hohe Produktionskosten auf sich nehmen. Dafür findet es hier gute Rahmenbedingungen vor. Wenn wir dieses Verhältnis zwischen Vor- und Nachteil – zwischen hohen Produktionskosten und guten arbeitsmarktlchen Rahmenbedingungen – derart aus dem Lot bringen, dass sich nur noch wenige Unternehmen in der Schweiz konkurrenzfähig betätigen können, gefährden wir Arbeitsplätze und damit den Wohlstand in unserem Land.

Als Unternehmer sage ich Ihnen, dass die Firmen in der Schweiz gute Rahmenbedingungen brauchen, um sichere Arbeitsplätze anbieten zu können. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören auch die Löhne, die den Mitarbeitenden ausbezahlt werden. Diese sollen den betrieblichen Verhältnissen, der allgemeinen Wirtschaftslage, der Situation am Arbeitsmarkt und den Lebenshaltungskosten der Arbeitnehmenden angepasst sein. Die individuelle Lohnfestlegung muss dem Unternehmer und seinen Mitarbeitenden überlassen bleiben.

Immer wieder werden vermutete Lohndumpingfälle medial ausgeschlachtet. Echte Lohndumpingfälle, die auch der Schweizerische Arbeitgeberverband ablehnt, werden mittels eingespielter gesetzlicher Verfahren bekämpft. Diese Verfahren geben uns schon heute die Sicherheit, dass der Staat bei nachgewiesenem Missbrauch regelnd eingreift. Ausserhalb dieser Missbrauchsbekämpfung müssen entsprechende staatliche Eingriffe aber verhindert werden, weil sie die gute Zusammenarbeit im Betrieb bzw. auf Ebene der Sozialpartner untergraben.

Gegen einen indirekten Vertragszwang

Mit der Mindestlohn-Initiative werden Bund und Kantone aufgefordert, den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen zu fördern. Diese Förderung entspricht bei näherem Hinsehen aber einem indirekten Vertragszwang. Für mich als Verfechter einer freien Sozialpartnerschaft ist die mit der Initiative verfolgte «Förderung» von Gesamtarbeitsverträgen inakzeptabel. Aus Sicht einer Gewerkschaft mag das anders aussehen. Mit Gesamtarbeitsverträgen erschliesst sich eine Gewerkschaft neben mehr Einfluss auch eine Finanzierungsquelle. Je mehr Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden, desto mehr Geldquellen tun sich auf!

Auch ich stelle fest, dass es insbesondere in den letzten Jahren in einzelnen Branchen für die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände zunehmend schwieriger geworden ist, konstruktiv und vertrauensvoll Lösungen zu erarbeiten. Dennoch bin ich nach wie vor der Ansicht, dass die Arbeitgeber und Arbeitnehmer – vertreten durch ihre Verbände – frei entscheiden können müssen, ob und in welcher Höhe sie in ihren Gesamtarbeitsverträgen Mindestlöhne festlegen. Die Vertreter der einzelnen Branchen wissen am besten, wie viel in einer Branche drin liegt.

Der GAV-Abdeckungsgrad stieg von 38 Prozent im Jahr 2001 auf 49 Prozent im Jahr 2012. Diese stetige Zunahme des Abdeckungsgrades zeigt, dass eine staatliche Förderung nicht nötig ist. Mit Annahme der Initiative würde diese gut funktionierende Sozialpartnerschaft ernsthaft gefährdet.

Falsches Rezept zur Armutsbekämpfung

Armut und tiefe Löhne darf man nicht miteinander vermischen, darauf weist auch der Bundesrat in seinem Tieflohn-Bericht hin. Entscheidend ist nämlich nicht der individuelle Lohn, sondern das verfügbare Haushalts-Einkommen. Eine Untersuchung des Bundesamtes für Statistik stellt denn auch fest, dass 87 Prozent aller Tieflohn-Empfänger nicht als «Working Poor» gelten. Der Grund liegt darin, dass viele dieser Tieflohn-Bezüger Zweitverdiener sind und in einem Haushalt leben, in dem mindestens eine weitere Person zum Haushalts-Einkommen beiträgt.

Armutsrisiko Nummer 1 ist und bleibt Arbeitslosigkeit – und nicht ein tiefer Lohn. Ein staatlicher, schweizweiter Mindestlohn gefährdet Arbeitsplätze. Unter dem Aspekt der Armutsbekämpfung gilt deshalb: lieber eine Tieflohn-Stelle als gar keine Stelle.

Ein Mindestlohn ist aber nicht nur das falsche Rezept gegen Armut, sondern würde auch Berufseinsteigern Steine in den Weg legen. Gerade nach einer Lehre bieten Stellen mit eher tiefen Löhnen gute Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Mit zunehmender Erfahrung entwickelt sich der Lohn von jungen Leuten meist rasch nach oben. Der Tieflohn-Bericht verdeutlicht dies: Während rund 23 Prozent der unter 25-Jährigen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, sind es bei den 25–34-Jährigen noch 9 Prozent. Würde ein staatlicher Mindestlohn eingeführt, müssten sich Berufseinsteiger bei gleichem Lohn gegen Bewerber mit mehr Erfahrung durchsetzen und hätten dadurch weniger Chancen, den Einstieg zu schaffen. Die Initiative schadet jungen Berufsleuten deshalb.

Mindestlohn erhöht Verlagerungsdruck

Mit einem Stundenlohn von 22 Franken würde die Schweiz den weltweit höchsten Mindestlohn einführen. Auch im Verhältnis zur Kaufkraft sowie zum Medianlohn würde die Schweiz international zu den Topplatzierten gehören. Selbst verglichen mit einem Spitzenreiter wie Frankreich wäre der Mindestlohn in der Schweiz immer noch rund doppelt so hoch. Es ist deshalb naiv zu glauben, dass ein solcher Mindestlohn den Verlagerungsdruck für die heute schon unter grossem Konkurrenzdruck stehenden Unternehmen nicht erhöhen würde.

Es liegt im Interesse von uns allen, die Standortvorteile der Schweiz nicht aufs Spiel zu setzen. Nur wenn wir am 18. Mai Nein zur schädlichen Mindestlohn-Initiative sagen, können wir das Erfolgsmodell Schweiz erhalten.